



Beschlussvorlage BV 408/2022 (TA)

## Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Freudenstadt - Verlängerung des Nahverkehrsplans

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	26.09.2022	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.10.2022	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Freudenstadt - gültig bis 31.12.2022 - wird in der bisherigen Fassung (Beschlüsse des Kreistags vom 03.11.2008, 18.11.2013, 17.10.2016, 11.11.2019 und 26.04.2022) für ein weiteres Jahr bis 31.12.2023, als verbindlich für den Landkreis Freudenstadt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Zum TOP eingeladen: Peter Kuptz, Amt für Ordnung und Verkehr  
Oliver Valha, Amt für Ordnung und Verkehr

## I. Worum geht es?

Im Landkreis Freudenstadt ist ein neuer Nahverkehrsplan aufzustellen. Da die bereits beschlossenen Anpassungen (Neuer Freizeitverkehr, Schülerbeförderungssatzung, Mitfahrgelegenheits-App, ÖPNV-Taxi) noch nicht vollständig umgesetzt sind, sollte der bestehende Nahverkehrsplan aus formellen Gründen nochmals verlängert werden.

## II. Sachverhalt

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung hat die „Nahverkehrsberatung Südwest“ bereits unterschiedliche Vorarbeiten in Bezug auf den Nahverkehrsplan geleistet und viele relevante Daten in Kooperation mit den Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und Bürgern des Landkreises Freudenstadt erhoben. Auf dieser Grundlage hat der Kreistag in der Klausurtagung am 18. Oktober 2019 über die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis beraten. Anschließend hat die Verwaltung mit der Nahverkehrsberatung Südwest erste Maßnahmenpakete und Ansätze für den künftigen ÖPNV ausgearbeitet. Diese dienen als Grundlage für die Konzeption des neuen Nahverkehrsplan.

Am 01. September 2022 wurde das ÖPNV-Taxi im Rahmen einer Pilotphase in den beiden großen Kreisstädten Freudenstadt und Horb eingeführt. Die Evaluation der Pilotphase soll im ersten Halbjahr des Jahres 2023 stattfinden. Da das ÖPNV-Taxi als Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs etabliert werden soll, muss es auch in den neuen Nahverkehrsplan aufgenommen werden.

Dementsprechend sollte der bestehende Nahverkehrsplan bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert werden, um nach der Evaluation des ÖPNV-Taxis den neuen Nahverkehrsplan fertigzustellen und durch den Kreistag verabschieden zu können.

---